

Sakristei St. Marien Wittenberg (Stadtkirche)

Raumvorgaben für eine Ausstellung

Die gotische Kirche St. Marien in Lutherstadt Wittenberg, erbaut im 13. und 15. Jahrhundert, gehört als Predigtstätte Martin Luthers und Mutterkirche der Reformation zum UNESCO-Weltkulturerbe. Die Sakristei der Evangelischen Stadtkirche soll ab November 2026 die Dauerausstellung zur „Stätte der Mahnung“ beherbergen. Das bedeutet, dass ein sakraler Raum in einen Ausstellungs- und Bildungsort verwandelt wird, der durch Klarheit, Aufgeräumtheit und mehrere Ausstellungsstationen besticht.

In der Stadtkirche gibt es nach wie vor eine aktive Kirchengemeinde, die den Kirchenraum und auch die Sakristei zu Gottesdiensten nutzt. Daher soll die sakrale Nutzung der Sakristei weiterhin möglich sein.

Für sakrale Zwecke wird die Sakristei zur Gottesdienstvorbereitung der Liturgen verwendet: hier kleiden sich die Pfarrpersonen um, hier werden die Abendmahlsgeräte in eingebauten Wandschränken aufbewahrt und es wird ein Vorbereitungsgebet mit den Mitwirkenden am Gottesdienst gesprochen, bevor sie den Altarraum betreten.

In der Sakristei befindet sich ein steinerner Altar, über welchem ein steinernes Relief angebracht ist, welches Christus als Weltenrichter darstellt. Altar und Relief sollen weiterhin zugänglich und sichtbar bleiben. Inhaltlich können Altar und Relief in die Ausstellung einbezogen und dürfen inszeniert werden (z.B. durch Licht o.Ä.).

Die Kirche St. Marien steht unter Denkmalschutz. Jegliche bauliche Eingriffe, auch Anbringungen an den Wänden, sind durch die Denkmalschutzbehörde zu genehmigen und sollten daher auf ein Minimum beschränkt werden.

Räumliche Voraussetzungen

Eingang zur Ausstellung

Die Sakristei kann von zwei Seiten aus betreten werden:
vom Altarraum aus und durch einen Vorraum (Vestibül) an der Nordseite der Kirche.

Als Haupteingang zur Ausstellung ist die Tür vom Altarraum aus vorgesehen.

- Zu den üblichen Öffnungszeiten der Kirche über **Tür vom Altarraum** aus
- Außerhalb der Öffnungszeiten, nach vereinbartem Termin mit Gruppe über **Tür vom Vorraum** aus

Barrierefreiheit

Ein barrierefreier Zugang in den Altarraum besteht bereits. Von dort aus soll ein barrierefreier Zugang über die Altarstufen hinunter durch das Vestibül in die Sakristei geschaffen werden.

Fußboden

- Sandstein
- flüssigkeitsempfindlich, keine Abdeckung

Wände

- nach oben kuppelförmig spitz zulaufend

Für Kurator:innen und Raumplaner:innen

- Anbringungen an den Wänden sind genehmigungspflichtig
- freistehende Objekte sollten bevorzugt werden

Decke

- gotisches Gewölbe
- für Aufhängungen ungeeignet

Strom, Verkabelung

- Steckdosen sind auf dem Grundriss markiert, z.T. an der Wand, z.T. im Boden eingelassen
- kein Starkstrom vorhanden

Beleuchtung

- über zwei Kronleuchter in der Form einer Mandorla – dimmbar und manuell ausrichtbar
- können und sollten zur Beleuchtung der Ausstellungsobjekte verwendet werden

Heizung/Raumtemperatur

- Sakristei ist separat von Kirche beheizbar, max. 14 Grad im Winter

Altar mit Steinrelief „Christus als Weltenrichter“

- Altar & Relief sollen frei zugänglich bleiben
- Relief soll nicht verhüllt oder baulich angetastet werden
- Relief darf künstlerisch inszeniert werden (z.B. durch Licht o.Ä.)

Drei kleine abschließbare Wandschränke

- Aufbewahrungsort f. Vasae sacrae/Abendmahlsgeräte und Abendmahlswein
- Zugang soll gewährleistet bleiben

Ein großer Wandschrank an Altarseite

- Aufbewahrung für liturgische Gewänder
- Zugang gewährleisten

Annelie Hollmann, Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V.